

INFORMATION ZUM RIGOROSUM

Beginn des Doktoratsstudiums/ Vor dem Rigorosum

- ⇒ Abgabe der Dissertationsvereinbarung (Dissertationsvergabe und Lehrveranstaltungsauswahl) mit einem ca. einseitigen Abstract über den geplanten Inhalt zu Beginn der Dissertation
- ⇒ Abgabe des Ansuchens zur Aufnahme als Prüfer_in, Gutachter_in, wenn Sie eine/ einen Prüfer_in, Gutachter_in einer anderen Fakultät der TU Wien oder einer anderen Universität wählen wollen

Sie finden alle Formulare unter: www.bauwesen.tuwien.ac.at

Anmeldung zum Promotionsverfahren

- ⇒ Für die Anmeldung zum Promotionsverfahren sind die Kontaktdaten der vorgesehenen Gutachter_innen gemäß § 23 (6) sowie die Dissertation als pdf-Datei am Dekanat einzureichen.
- ⇒ Die Dissertation wird gemäß § 23 der Studienrechtlichen Bestimmungen vom Studienrechtlichen Organ an die Gutachter_innen zur Beurteilung geschickt.
- ⇒ Sobald die Gutachten am Dekanat eingelangt sind, kann der Rigorosentermin koordiniert werden.

Einreichung zum Rigorosum

- ⇒ Alle notwendigen Unterlagen für das Rigorosum müssen zwei Wochen vor dem Rigorosum an das Dekanat übermittelt werden (bauwesen@tuwien.ac.at).
- ⇒ Die notwendigen Formulare finden Sie auf der Fakultätswebsite (www.bauwesen.tuwien.ac.at)

Bekanntgabe des Rigorosums

- ⇒ Das Rigorosum ist lt. Gesetz öffentlich abzuhalten. Die Ankündigung des Rigorosums erfolgt zwei Wochen vor dem Termin durch eine Bekanntmachung auf der Homepage sowie durch eine E-Mail-Aussendung an die Institute.
- ⇒ Die Gutachter_innen erhalten eine Einladung zum Rigorosum.

Rigorosum

Das Rigorosum ist als Gesamtprüfung in Form einer öffentlich zugänglichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen. Die Dissertationsverteidigung umfasst einen wissenschaftlichen **Vortrag** (max. **30 Minuten**) der Kandidatin bzw. des Kandidaten über Inhalte und Ergebnisse der Dissertation sowie eine **Diskussion und Befragung** über Inhalte und Ergebnisse der Dissertation und des damit thematisch zusammenhängenden wissenschaftlichen Umfeldes (max. **45 Minuten**)

Notwendige Unterlagen

- ⇒ Ausführlicher Lebenslauf
- ⇒ Geburtsurkunde
- ⇒ Staatsbürgerschaftsnachweis
- ⇒ Zeugnis über die Diplomprüfung/Masterprüfung und Bescheid (in Kopie)
Bei ausländischen Studierenden bzw. FH-Absolventen/innen:
Bescheid über die Anerkennung der Vorstudien und Prüfungsnachweise
über allenfalls vorgeschriebene ergänzende Studien und Prüfungen sowie
Zulassungsbescheid zum Doktoratsstudium
- ⇒ Meldung der Dissertation mit einem einseitigen Abstract über den Inhalt
(liegen diese Unterlagen am Dekanat schon auf, ist nur ein aktueller Abstract
abzugeben)
- ⇒ Kontaktdaten von auswärtigen Prüfern
- ⇒ Merkblatt für Verfasser/innen von Hochschulschriften
- ⇒ Bei einer Sperre der Dissertation: Antrag auf Benützungsbefreiung (über
TISS – Abschlussarbeiten zum Downloaden)
- ⇒ Formular Beurteilung der Dissertation
- ⇒ Bestätigung über die zu absolvierenden Semesterstunden inkl. Zeugnissen
- ⇒ 2 gebundene Exemplare der Dissertation
- ⇒ Dissertation als Pdf-Datei
- ⇒ Kopie der ersten Seite der Dissertation
- ⇒ Studienbuchblatt des letzten inskribierten Semesters
- ⇒ Formular „Absolventenliste“
- ⇒ Formular „Datenblatt – TU Alumni Club“
- ⇒ Bestätigung über den ausgefüllten Fragebogen auf www.statistik.at/ustat2/
- ⇒ 2 Gutachten (werden vom Dekanat angefordert)

Sie finden die Formulare auf unserer Homepage: <http://www.bauwesen.tuwien.ac.at>

(unter dem Punkt Studium/Doktorat)